

Entwässerungsantrag

für die Gemeinden des Amtes Bad Oldesloe-Land

- Neuanschluss an das Schmutzwassersiel
- Neuanschluss an das Regenwassersiel
- Neuanschluss an das Mischwassersiel
- Änderung oder Erweiterung des bestehenden Anschlusses für Schmutzwasser
 für Regenwasser
- Bau und Betrieb einer abflusslosen Sammelgrube
- Bau und Betrieb einer Kleinkläranlage nach DIN 4261*

Antragsteller/in

Name/Vorname	Telefon
Straße	PLZ Ort
ggf. Fax	ggf. E-Mail

Planverfasser/in

Name/Vorname	Telefon
Straße	PLZ Ort
ggf. Fax	ggf. e-Mail

Baugrundstück

Gemeinde	Straße/Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück/e

Der Antragsteller ist Grundstückseigentümer

- ja nein (wenn nein, dann bitte nachstehend Namen und Anschrift des Grundstückseigentümers eintragen)

Name/Vorname	Anschrift
--------------	-----------

Art des Bauvorhabens

--

Durch das geplante Vorhaben fällt an (zusätzliches)

- Regenwasser häusliches Schmutzwasser gewerbliches Abwasser

Bei gewerblichem Abwasser machen Sie bitte auf einer Anlage zusätzliche Angaben über Zusammensetzung, anfallender Menge und ggf. vorgesehene Abscheider oder Vorbehandlungen.

Regenwasser

Grundstücksfläche: m²

	vorhanden	zusätzlich	gesamt
Dachfläche Hauptgebäude	m ²	m ²	m ²
Dachfläche angeschlossener Nebengebäude	m ²	m ²	m ²
Befestigte Freiflächen	m ²	m ²	m ²
Gesamt:	m²	m²	m²

Zusätzlich sind lfdm Drainagen angeschlossen*.

Das anfallende Regenwasser soll

in vollem Umfang abgeleitet werden

ganz oder teilweise auf dem Grundstück versickern*

ganz teilweise einer Regenwassernutzungsanlage zugeführt werden

bis zu einer Menge von m³ gesammelt werden und der Gartenbewässerung dienen

Schmutzwasser

Objekte (bitte Anzahl eintragen)	vorhanden	zusätzlich	gesamt
Spültoiletten			
Urinale			
Bade- und Duschwannen			
Küchenablauf einschl. Geschirrspülmaschine			
Bodenablauf			
Waschbecken			
Waschmaschinen			
Sonstige			

Die Entwässerungsarbeiten sollen von folgender Firma ausgeführt werden

Name/Anschrift/Telefon

Zusätzliche Angaben bei dezentraler Schmutzwasserbeseitigung:

Die geplante abflusslose Sammelgrube hat ein Fassungsvermögen von m³.

Das in der Kleinkläranlage gereinigte Schmutzwasser soll

in ein Gewässer eingeleitet werden*

in eine gemeindliche Regenwasserleitung eingeleitet werden

auf dem Grundstück versickern*

Dieser Entwässerungsantrag ist in folgenden Fällen zu stellen:

- a) Im Bauantrags-/Genehmigungsfreistellungsverfahren: Bei jedem Bauantrag wird geprüft, ob die Entwässerung des Vorhabens sichergestellt ist. Sofern Einleitungen in gemeindliche Rohrleitungen vorgesehen sind, erhalten Sie eine vom Amt Bad Oldesloe-Land erteilte Anschlussgenehmigung.
- b) Bei verfahrensfreien Vorhaben (vgl. § 63 LBO): Auch bei Änderungen der Entwässerungsverhältnisse Ihres Grundstückes außerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens ist ein Entwässerungsantrag zu stellen.
- c) Bau einer Regenwassernutzungsanlage: Diese ist abwasserrechtlich ebenfalls mit diesem Vordruck zu beantragen. Fügen Sie dann Unterlagen des Herstellers bei. Zusätzlich ist jedoch eine Beteiligung des Wasserversorgers erforderlich.

Ansprechpartner beim Amt Bad Oldesloe-Land

Sofern Probleme mit der Aufnahmekapazität der Leitungen zu erwarten sind oder kein Anschluss zur Verfügung steht, erhalten Sie kurzfristig Nachricht. Sollten Sie schon im Vorwege Zweifel oder Fragen haben, empfiehlt sich vor Antragstellung eine Rücksprache mit dem Amt Bad Oldesloe-Land. Ansprechpartner für technische Fragen und Auskünfte aus den Kanalisationsplänen ist dort Herr Gabor (☎ 04534 1392 oder kamollhagen@t-online.de), im Vertretungsfall Herr Maltzahn (☎ 04531 1761 40). Letzterer ist auch für rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Entwässerung zuständig. Wird die Neuverlegung eines Anschlusses erforderlich, müssen Sie auch für die Kosten im öffentlichen Bereich aufkommen. Möglicherweise hat die Gemeinde auch Anspruch auf Anschlussbeiträge. Auskunft hierüber erteilt Ihnen Herr Maltzahn.

(*)

Für die im Antrag mit einem Sternchen gekennzeichneten Entwässerungsarten ist eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese wird von der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn erteilt. Die Einleitung in ein Gewässer und die Versickerung erfordern einen zusätzlichen Antrag, den Sie bei der Wasserbehörde des Kreises Stormarn bekommen. Zum Download stehen die erforderlichen Anträge auf der Internetseite des Kreises Stormarn (www.kreis-stormarn.de/Service/Formulare).

Der Entwässerungsantrag ist in dreifacher Ausfertigung zu stellen. Beizufügen sind ebenfalls dreifach:

- **Lageplan im Maßstab 1:500** mit vorhandenen und geplanten Gebäuden, Lage der Leitungen mit Durchmesser und Gefälle, Lage des vorhandenen oder noch herzustellenden Übergabeschachtes
- **Grundriss im Maßstab 1:100** von jedem Geschoss des Gebäudes. Die Grundrisse müssen die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
- **Schnittplan im Maßstab 1:100** durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten.
- Ein **Schnitt der Grundleitung** vom öffentlichen Kanal bis zum Gebäudeende mit Gefälle und Rohrdurchmesser
- Die Leitungen und Entwässerungsobjekte sind in allen Unterlagen farbig darzustellen (Regenwasser blau, Schmutzwasser rot, Mischwasser violett, Entwässerungsobjekte gelb)

Weitere Hinweise und Erläuterungen zum Entwässerungsantrag:

Bei Mehrfamilienhäusern und hohem Niederschlagswasseranfall durch eine das übliche Maß übersteigende Versiegelung des Grundstückes bleibt die Anforderung von hydraulischen Berechnungen vorbehalten.

Vor Rückstau hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen. Entwässerungsobjekte unterhalb der Rückstaebene dürfen nur über eine Hebeanlage angeschlossen werden.

Mit den Arbeiten darf nicht vor Erteilung der Genehmigung begonnen werden. Die verlegten Rohrleitungen dürfen erst überdeckt werden, wenn das Amt Bad Oldesloe-Land eine Abnahme durchgeführt hat oder auf eine Abnahme in offener Baugrube ausdrücklich verzichtet wurde.

Für die Bearbeitung dieses Antrages (einschließlich Abnahme) entstehende Gebühren sind vom Bauherrn zu übernehmen.

Das Schmutzwasser wird aufwändig behandelt und muss teilweise gepumpt werden. Hierfür entstehen erhebliche Kosten. Bei einer Entwässerung im Trennsystem wird daher große Aufmerksamkeit darauf gelegt, dass Schmutz- und Regenwasser an die hierfür vorgesehenen Leitungen angeschlossen werden. Falschanschlüsse berechtigen zu Schadenersatzforderungen.

Ich (wir) versichern die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise und Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen. Mir (uns) ist bekannt, dass der Schutz vor Rückstau in alleiniger Verantwortung des Grundstückseigentümers liegt und die Gemeinde nicht für Rückstauschäden haftet.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift/Stempel Planverfasser